

Verhalten in Corona-Zeiten

Merkblatt für Kursleitende und Teilnehmende

Allgemein

Keinen Zutritt in die Volkshochschule haben alle Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder bis zum Nachweis eines negativen Tests als positiv eingestuft
- angeordnete Quarantäne
- Aufenthalt in den vergangenen drei Wochen in einem Risikogebiet (falls doch muss ein negativer Test vorgelegt werden)

Es gilt: Bei Auftreten der typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen ist eine Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft wird verpflichtet, bei Auftreten von entsprechenden Symptomen den betreffenden Teilnehmenden sofort nach Hause zu schicken und schnellstmöglich die zuständigen Mitarbeitenden der VHS Leinfelden-Echterdingen zu informieren.

Aktueller Test-, Impf- oder Genesenennachweis:

Am 16.09. ist in Baden-Württemberg eine neue Corona-Verordnung in Kraft getreten. Diese sieht ein dreistufiges Warnsystem vor: Die Basisstufe, die Warnstufe und die Alarmstufe.

Einen kurzen Überblick über die geltenden Regelungen für Ihre Kursteilnahme finden Sie in der folgenden Übersicht:

Stufe	Regelungen für die Kursteilnahme	
auf allen Stufen	Maskenpflicht; Empfehlung, den Mindestabstand einzuhalten, Hygienekonzept	
Basisstufe	In geschlossenen Räumen: 3G-Nachweis (geimpft, genesen, getestet) erforderlich. Schnelltest/Antigentest ausreichend.	Im Freien: kein 3G-Nachweis.
Warnstufe	In geschlossenen Räumen: 3G-Nachweis erforderlich, nur mit PCR-Test.	Im Freien: 3G-Nachweis erforderlich. Schnelltest/ Antigentest ausreichend.
Alarmstufe	Im Freien und in geschlossenen Räumen: nur 2G (also ausschließlich Geimpfte/Genesene)	

Momentan befinden wir uns auf der **Alarmstufe**.

Bitte bringen Sie deshalb Ihren Nachweis zum Kurstermin mit. Die Nachweise werden von den jeweiligen Kursleitungen überprüft.

Ausnahmen und weitere Detailinformationen finden Sie in unserem ausführlichen Hygieneplan.

Maskenpflicht im Unterricht

Im VHS-Gebäude und auch während des Kurses muss eine medizinische Maske, die die Anforderungen der Norm DIN EN 14683:2019-10 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, oder ein Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, getragen werden.

Ausnahmen gelten für folgende Veranstaltungen:

- Bei Kursen im Freien kann die Maske abgenommen werden, wenn der Abstand von 1,5m eingehalten werden kann.
- Bewegungsangebote: während der Ausübung besteht keine Maskenpflicht. Maskenpflicht besteht aber weiterhin im Gebäude und auf Verkehrswegen (z.B. auf dem Weg zur Matte usw.)
- Die Maskenpflicht entfällt bei Prüfungen und Prüfungsvorbereitungen, beruflichen Fortbildungen und Integrationskursen
- Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht ausgenommen.

In allen anderen Fällen müssen Sie eine medizinische Maske tragen.

Kursbeginn

- Achten Sie bitte darauf, dass Sie den Raum nacheinander betreten, damit der Abstand eingehalten werden kann.
- Händehygiene: In den Toiletten / Unterrichtsräumen befinden sich Waschbecken mit Seife und Einmalhandtüchern. Bitte waschen Sie sich jedes Mal beim Eintritt in das Gebäude die Hände.

Unterrichtsräume

- Jacken und Mäntel sind am Sitzplatz/Tisch der jeweiligen Personen zu halten, sodass es nicht zu einem direkten Kontakt der Kleidung mehrerer Personen kommt oder zu Verletzungen der Abstandsregelungen an den Garderoben bei Kursbeginn oder -ende.
- Es gibt im Kursraum eine feste Tischordnung, die für Sie im Vorfeld vorbereitet wird. Diese darf nicht geändert werden.
- Kursräume sind in den Pausen und im direkten Anschluss an die Veranstaltung durch die Lehrkräfte mittels einer Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster zu lüften.
- Die Anwesenheit der Teilnehmenden wird auf der Anwesenheitsliste festgehalten und dient ggf. auch zur Nachverfolgung von Infektionsketten.

Unterrichtsgestaltung

- Es darf keine Gruppen- und Partnerarbeit im herkömmlichen Sinn stattfinden. Unter Umständen ist Partnerarbeit mit 1,5 m Abstand möglich.
- Bitte halten Sie sich an die derzeit herrschenden kontaktlosen Umgangs- und Sozialformen: Auf jeglichen Körperkontakt (wie Händeschütteln oder etwa bei Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) ist zu verzichten.
- Bitte versuchen Sie es zu vermeiden, Gegenstände gemeinsam nutzen (kein Austausch von Arbeitsmitteln wie Stiften etc.).
- Vor der Benutzung von Unterrichtsmedien (Laptop, Visualizer, Fernbedienungen ...) ist auf Händehygiene zu achten.
- Die Pausen werden entweder in den Unterrichtsräumen (jede/r auf seinem/ihren Platz) oder im Freien außerhalb des Gebäudes verbracht.
- Der Verzehr mitgebrachter Lebensmittel ist auf die Pausenzeiten beschränkt und muss außerhalb des Unterrichtsraums, am besten draußen an der frischen Luft, erfolgen. Trinken ist auch im Unterrichtsraum erlaubt.

Besonderheiten im Gesundheitsbereich

- Der Abstand von mindestens 1,50 m zwischen allen anwesenden Personen soll nach Möglichkeit während des Kurses eingehalten werden. In den Umkleiden, den Gängen als auch in den Pausen und bei der Nutzung der Toiletten und Duschen muss der Abstand eingehalten werden. Untersagt ist ein direkter Körperkontakt. Entsprechend sind Partnerübungen sowie taktile Korrekturen der Kursleitenden zu unterlassen. Das gilt nicht für Personen, die in gerader Linie verwandt sind, für Geschwister und deren Nachkommen und Personen, die dem selben Haushalt angehören sowie deren Partner*innen und Personen aus einem weiteren Haushalt.
- Vor der Nutzung von Materialien müssen die Hände desinfiziert werden. Materialien müssen nach der Benutzung gründlich gereinigt werden. Die Teilnehmenden müssen eigene Materialien wie Matten, Handtücher, Decken, Yogakissen usw. (die aufwendig oder nicht zu reinigen sind) selbst mitbringen.
- Teilnehmende sollen sich zu Hause umziehen und duschen.
- Eine Durchmischung von Kursen ist nicht erlaubt. Sie dürfen lediglich den gebuchten Kurs besuchen.

Besonderheiten bei Koch- und Backkursen

- Bei Koch- und Backkursen muss bei der Nahrungszubereitung permanent ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Einmalhandschuhe sind zu empfehlen.
- Kochgeräte und Besteck werden nur von einer Person benutzt. Das gesamte Arbeitsmaterial wird nach jedem Gebrauch heiß gewaschen.

Besonderheiten bei Kinderkursen

- Die Kinder werden vor und nach dem Kurs von den Erziehungsberechtigten unter Berücksichtigung des Mindestabstands vor dem Gebäude oder dem Unterrichtsraum abgegeben und abgeholt.
- Generell soll der Mindestabstand von 1,50 m zwischen allen Teilnehmenden eingehalten werden. Wo dies nicht möglich ist, wird ab 6 Jahren ein Mund-Nasen-Schutz getragen.
- Materialien werden nach Möglichkeit nicht geteilt. Wo dies nötig ist, werden sie von dem/der Dozent/in vor und nach der Benutzung gereinigt oder desinfiziert.

Kursende

- Bitte verlassen Sie den Raum nacheinander, damit der Abstand eingehalten werden kann.
- In allen Fällen ist der Aufenthalt in den Gebäuden auf den notwendigen Zeitraum zu beschränken. Wer keinen Kurs leitet oder an einem Kurs teilnimmt, verlässt das Gebäude.

Wir bedanken uns für die sorgfältige Einhaltung der Regeln.
Ihr Team der VHS Leinfelden-Echterdingen